

JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2022
und Lagebericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Tourismus- und Kurbetrieb
Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Graal-Müritz

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rostock-Bentwisch

Keine Unterschrift, da elektronisches Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS.....	1
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	2
1. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
3.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	8
3.2 FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 S. 3 HGB I.V.M. § 14 ABS. 2 KPG M-V.....	9
4. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE.....	10
5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
6.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	11
6.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	11
6.1.2 Vorjahresabschluss.....	12
6.1.3 Jahresabschluss.....	12
6.1.4 Lagebericht.....	12
6.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	13
7. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE.....	13
7.1 VERMÖGENS-, LIQUIDITÄTS- UND FINANZLAGE.....	13
7.2 ERTRAGSLAGE.....	18
7.3 WIRTSCHAFTSPLAN.....	19
8. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	19
9. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN.....	19
10. SCHLUSSBEMERKUNG.....	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 1.3 Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 1.4 Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO M-V
- 1.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 1.7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022

6 Darlehensübersicht für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
TEUR	Tausend Euro
vgl.	vergleiche

1. PRÜFUNGSauftrag

Wir, die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock-Bentwisch, wurden durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) mit Vertrag vom 29. März 2022, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz,

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt –

beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgte im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebs.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz.

In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1.1 bis 1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und
 - den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1.6)
- entsprechend den Bestimmungen des Abschnitts III KPG M-V und der EigVO M-V in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung des Grundwerks des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7.1 und 7.2 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V
Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 28. November 2023

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer"

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

- Der "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz besteht seit 1994 als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde.
- Die Finanzlage des Eigenbetriebs zeigt sich im Berichtsjahr stabil. Die liquiden Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 285 abgenommen. Bei Jahresbeginn wies der Finanzmittelbestand ein Guthaben von TEUR 512 aus und schloss zum 31. Dezember 2022 mit TEUR 227 ab. Der im Nachtragswirtschaftsplan 2022 festgelegte Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 200 wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.
- Die geplanten Gesamterträge des Jahres 2022 betragen laut Nachtragswirtschaftsplan TEUR 2.341. Erreicht wurden bis Jahresende 2022 Erträge in Höhe von TEUR 2.354 (Vorjahr: TEUR 2.024). Zum aufgestellten Nachtragswirtschaftsplan sind es somit Mehrerträge in Höhe von TEUR 13. Die Kurabgabe erhöhte sich um TEUR 146 gegenüber dem Vorjahr, zurückzuführen auf den Anstieg der Besucherzahlen durch die Aufhebung der Corona-Beschränkungen und die damit verbundene Reiselust. Die im Wirtschaftsjahr 2021 aufgehobene Fremdenverkehrsabgabe wurde 2022 wieder erhoben und betrug im Berichtsjahr TEUR 102.
- Die geplanten Gesamtaufwendungen von TEUR 2.480 wurden überschritten. Es fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.709 an (Vorjahr: TEUR 1.952). Minderaufwendungen zum Vorjahr sind insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen entstanden, die aber Mehrausgaben, als direktes Resultat auf die angestiegenen Einnahmen aus Fremdenverkehrs- und Kurabgaben, nicht kompensieren konnten. Aufwandserhöhend wirkten auch Mehrausgaben an die Tourismus- und Kurbetrieb GmbH bezüglich der DLRG gemäß Aufgabenübertragungsvertrag sowie Aufwendungen für Umsatzsteuernachzahlungen.
- Im Nachtragswirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -TEUR 139 prognostiziert. Entgegen der Erwartung der Betriebsleitung erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 354.957,39.
- Der den Plan übersteigende Anteil des Fehlbetrags von TEUR 216 resultiert aus Umsatzsteuer-Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt. Durch eine Sonderprüfung des Finanzamtes bezugnehmend auf eine Änderung zum Vorsteuerabzug für den touristischen Bereich, wird der Eigenbetrieb rückwirkend für die Jahre 2018, 2019 und 2022 nachveranlagt werden. Laut Auskunft der Betriebsleitung belaufen sich die aktuellen Schätzungen auf TEUR 201. Für die Jahre 2020 und 2021 ist die Nachveranlagung schon erfolgt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr TEUR 293 für diese Risiken aufwandswirksam erfasst.
- Um den Verpflichtungen aus den Nachzahlungen zeitnah entgegen zu kommen und die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs während der einnahmenschwachen Monate aufrecht zu erhalten, wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Mai 2023 ein zinsloser rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von TEUR 200 eingeräumt. Der Eigenbetrieb hat davon TEUR 127 in Anspruch genommen. Dieser wurde in 2023 bereits anteilig zurückgezahlt.
- Trotz der aktuellen Entwicklung der inflationären Lage Deutschlands, ist für das Geschäftsjahr 2023 hinsichtlich der Ertragslage bei der Kurabgabe eine positive Entwicklung aus Sicht der Betriebsleitung zu verzeichnen. Die Kurabgabe hat im Juli 2023 den Erfüllungsstand von vor der Pandemie und 2022 übertroffen.
- Der Vertrag mit dem Aquadrom Graal-Müritz wurde Ende April 2023 seitens des Aquadrom's gekündigt. Somit entfallen ab Mai 2023 auch Zuwendungen an Aquadrom in Höhe von TEUR 127 im Vergleich zum Berichtsjahr.

- Auf Grund der ständig steigenden Erwartungen der Gäste und im Hinblick auf die Kostenoptimierung der vergangenen Jahre ist eine Reduzierung der Aufwendungen aus Sicht der Betriebsleitung nur noch in begrenztem Umfang möglich. Es wird der Schwerpunkt der künftigen Arbeit auf der weiteren Verbesserung der Erlössituation liegen. So wurden im Berichtsjahr sowohl die Saisonzeiten verlängert, als auch die Kurabgabesätze in der Haupt- und Nebensaison erhöht.
- Ziel des Eigenbetriebes bleibt ein hohes Niveau bei Gäste- und Übernachtungszahlungen, das Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften ist. Es sollten insbesondere ausländische Gäste stärker umworben werden.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (einschließlich 1. Nachtrag) sieht bei Gesamterträgen von TEUR 2.441 und Gesamtaufwendungen von TEUR 2.672 einen Jahresfehlbetrag von TEUR -231 vor. Entgegen den Planzahlen, rechnet der Eigenbetrieb, auf Basis der aktuellen Entwicklung der Geschäftslage, für das Geschäftsjahr 2023 mit einem besseren Ergebnis, schließt jedoch einen Jahresfehlbetrag nicht aus.
- Es ist weiterhin festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe oder der Parkgebühren, ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Eine weitere Beeinträchtigung könnte das eingedämpfte Reiseverhalten der Bevölkerung sein, als Folge der erhöhten Energiepreisen und der Inflation. Auch muss der Eigenbetrieb im Blick behalten, dass durch die Energiekrise erhebliche Preissteigerungen (z.B. bei Bewirtschaftungskosten) auf die Gemeinde zukommen. Insofern lässt sich durch die Betriebsleitung nicht ausschließen, dass die Ergebnisse im Jahresverlauf 2023 noch revidiert werden müssen.
- Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Verlustausgleichsverpflichtung durch die Gemeinde und der positiven Tourismusentwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 S. 3 HGB I.V.M. § 14 ABS. 2 KPG M-V

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Feststellungen keine weiteren gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V betriebspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzlichen Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebsatzung erkennen lassen.

Entgegen der Verpflichtung des § 39 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 40 EigVO M-V wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Geschäftsjahresende von der Gemeindevertretung festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 30. März 2023 gefasst.

4. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2. in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis November 2023.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 16. November 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs und seines Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse;
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens;
- Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde;
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Durch die stichprobenweise Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wir haben auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute sowie Rechtsanwälte und Steuerberater eingeholt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

6.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Finanzbuchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems CIP-KD Version 4.2.9 durchgeführt.

Die Software wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass CIP-KD Version 4.2.9 bei sachgerechter Anwendung die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B. V5.02 und DP.MV V7.00 des OKKSA e. V. für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (DP.MV)" erfüllt. Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 1. Februar 2021.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern durch die Zentrale Kommunale Bezügekasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben. Wir weisen darauf hin, dass die Anlagenbuchhaltung weiterhin über das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel geführt wird, welches fehleranfällig und nicht revisionssicher ist. Wir empfehlen dringend die Einführung der systemseitigen Anlagenbuchhaltung.

6.1.2 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von uns geprüft und unter dem 16. November 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte am 09. August 2023. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 14. August 2023 bis zum 25. August 2023 im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz, Abteilung Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.1.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.5 beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus der Betriebssatzung ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

6.1.4 Lagebericht

Den Lagebericht des Eigenbetriebs (dem Bericht als Anlage 1.6 beigefügt) haben wir geprüft. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

6.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Eigenbetriebs (dem Bericht als Anlage 1.5 beigefügt) zutreffend dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

7. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

7.1 VERMÖGENS-, LIQUIDITÄTS- UND FINANZLAGE

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	2.538,2	82,9	2.395,1	77,4	143,1	6,0
Langfristig gebundenes Vermögen	2.538,2	82,9	2.395,1	77,4	143,1	6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145,3	4,7	84,2	2,7	61,1	72,6
Forderungen im Verbundbereich	94,0	3,1	50,0	1,6	44,0	88,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	55,9	1,9	54,8	1,8	1,1	2,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	295,2	9,7	189,0	6,1	106,2	56,2
Liquide Mittel	227,3	7,4	512,3	16,5	-285,0	-55,6
	3.060,7	100,0	3.096,4	100,0	-35,7	-1,2

Das **Sachanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 143 gestiegen. Die Zugänge im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 387 konnten die Abschreibungen in Höhe von TEUR 244 vollständig kompensieren. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von TEUR 241, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 127 sowie Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 12.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Ansprüche des Eigenbetriebes gegenüber der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz aus der Erhebung der Kurabgabe im Ostseeheilbad Graal-Müritz. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Schlussabrechnungen der Kurabgabe für das Berichtsjahr.

Die **liquiden Mittel** sind um TEUR 285 auf TEUR 227 zurückgegangen. Bezüglich der Entwicklung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf die Darstellungen der Finanzlage.

Die **Forderungen Verbundbereich**, welche ausschließlich die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten, sind um TEUR 44 angestiegen. Der Anstieg ist stichtagsbedingt entstanden aufgrund von systembedingten Verzögerungen in der Abrechnung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 32 aus der korrigierten Umsatzsteuer-Voranmeldung für das vierte Quartal 2022 sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 18.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	511,3	16,7	511,3	16,5	0,0	0,0
Rücklagen	475,1	15,5	475,1	15,3	0,0	0,0
Gewinnvortrag	476,5	15,6	404,3	13,1	72,2	17,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-355,0</u>	<u>-11,6</u>	<u>72,1</u>	<u>2,3</u>	<u>-427,1</u>	<u><-100,0</u>
Eigenkapital	<u>1.107,9</u>	<u>36,2</u>	<u>1.462,8</u>	<u>47,2</u>	<u>-354,9</u>	<u>-24,3</u>
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	872,7	28,5	774,3	25,0	98,4	12,7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	425,3	13,9	493,0	15,9	-67,7	-13,7
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>107,5</u>	<u>3,5</u>	<u>116,1</u>	<u>3,7</u>	<u>-8,6</u>	<u>-7,4</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>1.405,5</u>	<u>45,9</u>	<u>1.383,4</u>	<u>44,6</u>	<u>22,1</u>	<u>1,6</u>
Steuerrückstellungen	167,7	5,5	0,0	0,0	167,7	0,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	52,1	1,7	36,6	1,2	15,5	42,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67,6	2,2	67,1	2,2	0,5	0,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145,6	4,8	106,5	3,4	39,1	36,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	8,6	0,3	21,4	0,7	-12,8	-59,8
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>105,7</u>	<u>3,4</u>	<u>18,6</u>	<u>0,7</u>	<u>87,1</u>	<u>>100,0</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>547,3</u>	<u>17,9</u>	<u>250,2</u>	<u>8,2</u>	<u>297,1</u>	<u>>100,0</u>
	<u>3.060,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.096,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-35,7</u>	<u>-1,2</u>

Das **Eigenkapital** ist im Vergleich zum Vorjahr in Höhe des Jahresfehlbetrages gesunken. Das Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 511), Rücklagen (TEUR 475), dem Gewinnvortrag (TEUR 477) und dem Jahresfehlbetrag (-TEUR 355) zusammen. Der Eigenbetrieb weist eine Eigenkapitalquote von 36 % aus. Unter Berücksichtigung des Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von insgesamt TEUR 1.981, was einer Eigenkapitalquote von 65 % entspricht.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 98 erhöht. Der entsprechend der Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksamen Auflösung des Sonderposten in Höhe von TEUR 95 standen Zuführungen in Höhe von TEUR 193 gegenüber. Die Zuführungen betrafen im Berichtsjahr mit TEUR 9 das in 2021 neu gebaute und in Betrieb genommene Mehrzweckgebäude an der Strandpromenade des Ostseeheilbades Graal-Müritz und mit TEUR 184 die Errichtung eines Sonnendaches für den Rhododendronpark.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und die **Verbindlichkeiten im Verbundbereich**, welche ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus anteiliger Darlehensübernahme beinhalten, sind entsprechend den planmäßigen Darlehenstilgungen im Berichtsjahr zurückgegangen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt wegen nicht berechtigten Vorsteuerabzug im touristischen Bereich für die Jahre 2018, 2019 und 2022.

Die **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 52 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 angestiegen. Dies ist insbesondere auf erhöhten Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen im Rahmen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt angestiegen, insbesondere bedingt dadurch, dass zum Jahresende 2021 das Erlebnisbad der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG geschlossen bleiben musste und die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe für das gesamte Jahr 2021 ausgesetzt war.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung** bestehen in der Höhe von TEUR 78 aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021.

Liquiditätslage

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen im Vergleich wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Flüssige Mittel	227,3	512,3
abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-547,3</u>	<u>-250,2</u>
Liquidität I	-320,0	262,1
zuzüglich		
kurzfristige Forderungen	<u>295,2</u>	<u>189,0</u>
Liquidität II	-24,8	451,1
Liquidität III (Überdeckung)	<u>-24,8</u>	<u>451,1</u>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>-475,9</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung in Höhe von TEUR -24,8 aus. Das kurzfristige Fremdkapital ist demnach durch das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential nicht gedeckt.

Die Liquiditätsgrade I bis III entwickelten sich im Zeitablauf wie folgt:

	<u>31.12.2022</u> %	<u>31.12.2021</u> %
Liquiditätsgrad I	41,5	204,8
$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$		
Liquiditätsgrad II	95,5	280,2
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$		
Liquiditätsgrad III	95,5	280,2
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$		

Die Deckungsverhältnisse setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	2.513,4	2.846,2
mittel- und langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>-2.538,2</u>	<u>-2.395,1</u>
Unter-/Überdeckung	<u><u>-24,8</u></u>	<u><u>451,1</u></u>

Analog zur Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse, die den langfristigen Bereich abbilden, eine Unterdeckung in Höhe von TEUR -24,8 aus.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden **Kapitalflussrechnung** aufgezeigt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	-355,0	72,1
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	244,0	228,2
+ Zunahme der Rückstellungen	183,2	12,6
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-95,2	-114,1
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106,1	-9,0
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	128,6	2,3
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-2,0
+ Zinsaufwendungen	6,6	7,3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6,1</u>	<u>197,4</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	10,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-387,1	-502,1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-387,1</u>	<u>-491,9</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-88,7	-66,6
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	193,6	375,3
- Gezahlte Zinsen	-8,9	-5,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>96,0</u>	<u>303,7</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-285,0</u>	<u>9,2</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>512,3</u>	<u>503,1</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>227,3</u></u>	<u><u>512,3</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>227,3</u>	<u>512,3</u>
	<u><u>227,3</u></u>	<u><u>512,3</u></u>

Der operative Cashflow ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 191 auf TEUR 6 zurückgegangen und konnte, gemeinsam mit den Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 194, die Investitionen in Höhe von TEUR 387 sowie Kapitaldienste für die Darlehen nicht finanzieren, so dass sich insgesamt die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 285 auf TEUR 227 reduzierte.

Die hier vorgenommene Erläuterung der Veränderung des Finanzmittelbestandes zwischen drei Bilanzstichtagen auf der Grundlage der von dem Eigenbetrieb aufgestellten Jahresabschlüsse macht keine Aussage über die unterjährige Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs.

7.2 ERTRAGSLAGE

Die Ergebnisrechnung der Ertragslage ist die Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster bzw. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederter Form. Sie stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.254,5	100,0	1.899,1	100,0	355,4	18,7
Betriebsleistung	2.254,5	100,0	1.899,1	100,0	355,4	18,7
Materialaufwand	-1.595,6	-70,8	-1.151,2	-60,6	-444,4	-38,6
Personalaufwand	-383,0	-17,0	-371,2	-19,5	-11,8	-3,2
Abschreibungen	-244,0	-10,8	-228,2	-12,0	-15,8	-6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-185,7	-8,2	-193,4	-10,2	7,7	4,0
Sonstige Steuern	-1,1	0,0	-0,8	0,0	-0,3	-37,5
Betriebsaufwand	-2.409,4	-106,8	-1.944,8	-102,3	-464,6	-23,9
Sonstige betriebliche Erträge	97,9	4,3	115,2	6,1	-17,3	-15,0
Betriebsergebnis	-57,0	-2,5	69,5	3,8	-126,5	<-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-6,6	-0,3	-7,3	-0,4	0,7	9,6
Neutrales Ergebnis	-291,4	-12,9	9,9	0,5	-301,3	<-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-355,0	-15,7	72,1	3,9	-427,1	<-100,0
Jahresergebnis	-355,0	-15,7	72,1	3,9	-427,1	<-100,0

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 355 oder 19 % angestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind hier insbesondere die Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2021 sowie höhere Einnahmen aus der Erhebung der Kurtaxe als Folge angestiegener Besucherzahlen im Ostseebad Graal-Müritz im Berichtsjahr 2022.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 444 oder 39 % ebenfalls erhöht. Die Mehraufwendungen betreffen korrespondierend zu den Umsatzerlösen insbesondere Aufwendungen an die Tourismus- und Kur GmbH sowie den Leistungsabkauf von Aquadrom, welches im ersten Halbjahr 2021 Corona-bedingt geschlossen bleiben musste. Aufwendungen für die Bewirtschaftung, Reinigung, Reparatur und Instandhaltung der Kuranlagen sind ebenfalls angestiegen.

Der **Personalaufwand** ist im Berichtsjahr um TEUR 12 oder 3 % leicht gestiegen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich aufgrund der Zugänge von Sachanlagen um TEUR 16 auf TEUR 244.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** ist im Vorjahresvergleich leicht rückgängig um TEUR 8 oder 4 %.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Wesentlichen die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von TEUR 95 enthalten.

Das **Finanzergebnis** ist infolge gleichbleibender Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen fast unverändert zum Vorjahr.

Im **neutralen Ergebnis** waren im Vorjahr insbesondere Erträge aus Versicherungsentschädigungen sowie aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Im Berichtsjahr betrifft hingegen das neutrale Ergebnis fast ausschließlich die Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt wegen dem nicht anerkannten Vorsteuerabzug für die Jahre 2018 bis 2022 in Höhe von TEUR 293.

7.3 WIRTSCHAFTSPLAN

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans 2022 sowie des Vergleichs der Planansätze 2022 mit den realisierten Ist-Werten des Berichtsjahres verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 5 zu diesem Bericht.

8. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

§ 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Grundwerk 2023 Schwerpunkte für die Prüfung von Jahresabschlüssen im Kapitel H "Sonstige Feststellungen" bestimmt. Demnach sind durch den Abschlussprüfer Feststellungen zu diesen Prüfungsschwerpunkten zu treffen.

Im Folgenden werden nur jene Sachverhalte aufgeführt, welche für die Gesellschaft relevant sind:

- Bereichsrechnungen: Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebs in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Diesem Erfordernis ist der Eigenbetrieb nachgekommen. Der Eigenbetrieb wird im Berichtsjahr in die Bereiche *Kurpark- und Wirtschaftshof*, *Tourismus- und Kurbetrieb* und *Verwaltung und Sonstiges* gegliedert.

- Eigenkapital: Wir verweisen auf die Ausführungen zur Vermögenslage unter Abschnitt 7.1.
- Darlehensübersicht: Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 6 zu diesem Bericht.
- Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren: Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 3 zu diesem Bericht.
- Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb: Die Betriebsleitung hat von den Mitgliedern des Betriebsausschusses die Abgabe einer Erklärung zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb einzuholen. Die Erklärungen, die uns vorgelegt wurden, enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten.

Alle weiteren vom LRH M-V geforderten Prüfungsschwerpunkte sind für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Rostock-Bentwisch, 28. November 2023

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 1.3 Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 1.4 Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO M-V
- 1.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 1.7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022

6 Darlehensübersicht für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	73.529,88	116.496,73
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.290.069,00	2.150.813,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.202,88	90.764,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.434,50</u>	<u>36.976,27</u>
 2.538.236,26 2.395.051,31
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.275,74	84.243,54
2. Forderungen gegen die Gemeinde	94.002,73	50.015,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.565,18</u>	<u>54.575,42</u>
 294.843,65 188.834,49
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>227.273,21</u>	<u>512.315,21</u>
 522.116,86 701.149,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 305,85 235,45
	<u>3.060.658,97</u>	<u>3.096.436,46</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Kapitalrücklage	475.091,58	475.091,58
III. Gewinnvortrag	476.461,97	404.315,40
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-354.957,39</u>	<u>72.146,57</u>
 1.107.888,04 1.462.845,43
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE 872.708,64 774.291,95
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen 167.687,31 0,00
2. Sonstige Rückstellungen 52.129,17 36.631,74
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	492.899,91	560.130,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.637,04	106.486,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	116.099,58	137.517,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	103.407,22	16.696,43
- davon aus Steuern: EUR 80.291,40 (Vorjahr: EUR 4.740,84)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 235,50 (Vorjahr: EUR 327,68)		
 858.043,75 820.831,51
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 2.202,06 1.835,83
	<u>3.060.658,97</u>	<u>3.096.436,46</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.254.460,81	1.899.146,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.267,87	10.929,83
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34.343,02	-22.140,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.561.293,08	-1.129.056,69
	-1.595.636,10	-1.151.196,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-307.537,57	-293.815,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-75.494,58	-77.343,72
- davon für Altersversorgung: EUR 11.062,73 (Vorjahr: EUR 10.827,42)		
	-383.032,15	-371.159,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-243.948,05	-228.223,17
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	95.158,96	114.128,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-185.709,09	-193.362,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.613,41	-7.287,51
- davon an die Gemeinde: EUR 2.133,91 (Vorjahr: EUR 2.277,71)		
9. Ergebnis nach Steuern	-61.051,16	72.975,87
10. Sonstige Steuern	-293.906,23	-829,30
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-354.957,39	72.146,57

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Finanzrechnung			
		2022	2021
1	Periodenergebnis	-355	72
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	244	228
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	183	13
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-95	-114
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106	-9
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	128	2
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7	7
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6	197
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	10
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-387	-502
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-387	-492
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-89	-66
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) a) von der Gemeinde b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten	194	375
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-9	-5
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	96	304
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-285	9
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	512	503
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	227	512
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		227	512
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz Bereich 1 / Kurpark- Wirtschaftshof		
Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	25
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	71	25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände		
5. Sonstige Forderung aus Bereichsfinanzierungen	216	235
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	324	285

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz Bereich 1 / Kurpark- Wirtschaftshof		
Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5	5
II. Kapitalrücklage		
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	263	229
V. Jahresfehlbetrag		
(vor interner Leistungsverrechnung)	-172	-155
(nach interner Leistungsverrechnung)	31	34
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	16	9
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	3	3
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	324	285

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Gewinn- und Verlustrechnung / Bereich 1 Kurpark- Wirtschaftshof			
		2022	2021
1	Umsatzerlöse	425	386
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	2	3
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34	-22
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-119	-82
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-308	-294
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-75	-77
	- davon für Altersversorgung 11 TEUR/ Vorjahr 10 TEUR		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7	-8
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-55	-60
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	-1	-1
18	Jahresfehlbetrag	-172	-155
	interne Leistungsverrechnung	203	189
		31	34

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Finanzrechnung / Bereich 1 Kurpark-Wirtschaftshof			
		2022	2021
1	Periodenergebnis	31	34
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7	8
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	7	1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49	25
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	-2
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3	68
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		10
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-16	-9
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16	1
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen (-)	19	-69
39	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19	-69
40	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
41	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)		
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz Bereich 2 / Tourismus- und Kurbetrieb		
Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.364	2.267
2. technische Anlagen und Maschinen	128	66
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	37
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142	84
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	23	25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	5	7
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	2.675	2.486

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Gewinn- und Verlustrechnung / Bereich 2 Tourismus- und Kurbetrieb			
		2022	2021
1	Umsatzerlöse	1.788	1.474
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	2	7
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.442	-1.047
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	- davon für Altersversorgung 0 TEUR/ Vorjahr 0 TEUR	0	0
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-237	-220
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	95	114
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-24	-27
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern		
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	177	296

interne Leistungsverrechnung

-203

-189

-26**107**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Finanzrechnung Bereich 2 / Tourismus			
		2022	2021
1	Periodenergebnis	-26	107
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	237	220
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2	12
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-95	-114
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54	-40
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	52	-6
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	5	5
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	121	184
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-371	-493
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-371	-493
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-67	-66
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	194	375
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-5	-5
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung (+)	128	5
39	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	250	309
40	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
41	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)		
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges		
Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	51	48
5. Sonstige Forderung aus Bereichsfinanzierungen	90	0
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	227	512
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	368	560

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges		
Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage		
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	337	406
V. Jahresfehlbetrag	-360	-69
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen	168	
3. sonstige Rückstellungen	21	15
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	116	137
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	75	1
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
8. Sonstige Verbindlichkeiten aus Bereichsfinanzierungen	0	59
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	368	560

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Gewinn- und Verlustrechnung Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges			
		2022	2021
1	Umsatzerlöse	41	39
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	0	1
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-106
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-2
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	-293	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360	-69

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Finanzrechnung Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges			
		2022	2021
1	Periodenergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-360	-69
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	174	
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	6
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	76	12
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2	2
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-111	-49
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-21	
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-4	
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung (+)	-149	58
39	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-174	58
40	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-285	9
41	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	512	503
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	227	512
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	227	512
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

Angaben in TEUR

„Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb (EB TUK) Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14.07.2017 aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Anlagen 1 und 12 der EigVO M-V. Die Gliederungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten.

Von der Darstellungsstetigkeit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anlagespiegel wurde nicht abgewichen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Skonti bewertet.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis (vermindert um Vorsteuer) von 800 EUR werden voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Es wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Empfehlung des Institutes der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahme HFA 1/1984, über eine Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und vereinnahmt wird.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz (Aktivseite)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 145 TEUR sind im Wesentlichen Forderungen gegen die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz und gegenüber den Anbietern der Parkraumbewirtschaftung. Darüber hinaus bestehen Forderungen in Höhe von 94 TEUR gegen die Gemeinde.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, mit Ausnahme nicht ausgeglichener Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 31,9 TEUR, ausgeglichen.

Bilanz (Passivseite)

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Januar 1998 (511,3 TEUR).

Die Kapitalrücklage wird gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 475,1 TEUR ausgewiesen.

Für den Jahresüberschuss aus 2021 von 72 TEUR wurde der Beschluss durch die Gemeindevertretung am 30.03.2023 gefasst und beinhaltet, dass der Gewinn ebenfalls auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Danach beträgt in 2022 der Gewinnvortrag 476,5 TEUR.

Die Fördermittel des Eigenbetriebes werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt. Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Zugang von 194 TEUR zu verzeichnen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufgelöst. Die Auflösung beträgt 95 TEUR.

Die gebildeten Rückstellungen von 219,8 TEUR sollen die voraussichtlichen Aufwendungen für Verpflichtungen abdecken. Dies sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (16,3 TEUR), Prüfungskosten und Steuererklärung für den Jahresabschluss (20,8 TEUR), Nachzahlungen an das Finanzamt (167,7 TEUR) und für ein anhängiges Klageverfahren (15 TEUR).

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum Stichtag 31.12.2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 858.043,75 EUR aus.

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Summe	davon gesichert
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	145.637,04 (106.486,42)			145.637,04 (106.486,42)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	67.616,66 (67.105,46)	425.283,25 (493.025,40)	159.557,86 (222.614,35)	492.899,91 (560.130,86)	492.899,91
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	8.615,73 (21.418,22)	107.483,85 (116.099,58)	71.774,34 (80.892,80)	116.099,58 (137.517,80)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	103.407,22 (16.696,43)			103.407,22 (16.696,43)	
Gesamt (Vorjahr)	325.276,65 (211.706,53)	532.767,10 (609.124,98)	231.332,20 (303.507,15)	858.043,75 (820.831,51)	492.899,91

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde i. H. v. 116,1 TEUR resultieren aus, durch die Gemeinde für den Eigenbetrieb, aufgenommenen Darlehen. Der Einzelnachweis liegt vor und wird ständig aktualisiert.

Darüber hinaus bestehen weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 1,9 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen zum Jahresende nachgewiesen und durch die Kommunalhaftung der Gemeinde besichert.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	
Kurtaxe	1.395,2	
Erlöse Wirtschaftshof für hoheitliche Aufgaben	182,6	
Erstattungen durch Gemeinde (Anteil Wachdienst und Müllentsorg.)	37,7	
Erträge aus Dienstleistungen	22,7	
Vermietung und Verpachtung	126,1	
Parkscheinautomaten	338,2	
FVA (Vorjahre)	101,5	
Nutzungsentgelt Strandbereich	46,6	
Übrige	3,9	<u>2.254,5</u>
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i> setzen sich wie folgt zusammen:		
Unregelmäßige Erträge	0,5	
Sonstiges	3,8	<u>4,3</u>
<i>Auflösung Sonderposten</i>	95,2	<u>95,2</u>

2. Aufwendungen

Der *Materialaufwand* setzt sich im Wesentlichen aus *Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Waren* sowie aus *Aufwendungen für bezogene Leistungen* zusammen:

Betriebsstoffe und bezogene Waren:

Treibstoffe, Kleinmaterial und Betriebsbedarf 34,3

Bezogene Leistungen:

Aufwendungen an die TUK GmbH	947,9	
Leistungsabkauf vom Aquadrom	208,5	
Reparatur und Instandhaltung	160,4	
Aufwand für Bewirtschaftung und Reinigung	138,6	
Müllentsorgung und Grünschnitt	41,0	
Wachdienst	46,7	
Sonstiges	18,2	<u>1.561,3</u>

Der Personalaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 383 TEUR. (Vorjahr 371,2 TEUR)

sonstige betriebliche Aufwendungen:

Mieten, Pachten, Leasing	68,9	
Prüfung und Beratung	24,8	
Verwaltungskostenpauschale	75,0	
Versicherungen	6,4	
Sonstiges	10,6	<u>185,7</u>

Unter den Sonstigen Steuern werden mit 292,8 TEUR Aufwendungen für Umsatzsteuer-Nachzahlungen sowie mit 1,1 TEUR für Kfz-Steuern ausgewiesen. Von den Aufwendungen für Umsatzsteuer-Nachzahlungen betreffen 241 TEUR die Vorperioden 2018-2021.

Der Zinsaufwand betrug 2022 6,6 TEUR. (Vorjahr 7,3 TEUR).

Erläuterungen zu den Teilrechnungen:

Für die Jahresrechnung 2022 wurden Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bereichsfinanzrechnungen für 3 Bereiche erstellt.

Dies sind:

Bereich 1	Kurpark- und Wirtschaftshof
Bereich 2	Tourismus- und Kurbetrieb
Bereich 3	Sonstiges/ Verwaltung

Das Jahresergebnis in Höhe von **-354.957,39 EUR** teilt sich wie folgt auf:

	Kurpark- und Wirtschaftshof	Tourismus	Verwaltung/ Sonstiges
Erträge	427,4	1.885,4	41,1
Aufwendungen	- 599,8	- 1.703,3	- 399,2
Zwischenergebnis	- 172,4	182,1	- 358,1
Zinsen		-4,5	-2,1
interne Leistungsverrechnung	203,4	-203,4	
Jahresergebnis	31,0	- 25,8	- 360,2

IV. Ergänzende Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb ist finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 469,7 TEUR vertraglich eingegangen.

Diese Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Leasingverträge	267,3 TEUR
Erbbaurechtsvertrag Haus des Gastes	194,3 TEUR
jährliche Pacht für Parkplatz Strandstraße	8,1 TEUR

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar beträgt 10,7 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (netto).

Angaben zu den Organen

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Gemeindevertretung. Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter bestellt. Der Betriebsleiter ist die Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier.

Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Die Mitglieder des Hauptausschusses/Betriebsausschusses sind ausschließlich Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt neu zusammen:

Bürgervorsteher:

Betriebsausschuss	Jörg Griese	Kriminalbeamter
-------------------	-------------	-----------------

Gemeindevertretung:

	Frank Nickel	Friedhofsverwalter
	Jens Witt	Tischlermeister
	Sylvia Lübke	Diplombibliothekarin
Betriebsausschuss	Andre Oldach	Selbstständiger Handwerker
Betriebsausschuss	Dirk Völpel	Lehrer
	Ekkehart Steiner-McCall	Arzt
Betriebsausschuss	Wolf-Detlef Schulz	Diplom-Ingenieur
	Wiebke Fischer	Offizierin
Betriebsausschuss	Jürgen Gottschalk	Bäckermeister
	Oliver Behrens	Diplom Kaufmann
	Thomas Dorroch	Elektromeister
	Fridtjof Behrens	Angestellter
Betriebsausschuss	Thomas Kröppelien	Angestellter
	Dieter Zenker	Hotelfachmann

Der Eigenbetrieb zahlte im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder. Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge.

Arbeitnehmerschaft

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der Beschäftigten 7 gewerbliche Arbeitnehmer in Vollzeit im Kurpark- und Wirtschaftshof sowie zwei Saisonkräfte.

Mitgliedschaften bestanden im Berichtszeitraum folgende:

- Gartenbau- und Berufsgenossenschaft
- Deutsche Rhododendron-Gesellschaft e.V.

V. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 354.957,39 EUR ab. Die Betriebsleitung des EB TUK schlägt vor, den Verlust durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

Graal-Müritz, den 10.11.2023

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022
der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.299,47	0,00	0,00	0,00	18.299,47	18.299,47	0,00	0,00	18.299,47	0,00	0,00
	<u>18.299,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.299,47</u>	<u>18.299,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.299,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.459.974,71	7.178,09	0,00	0,00	2.467.152,80	2.343.477,98	50.144,94	0,00	2.393.622,92	73.529,88	116.496,73
2. Bauten auf fremden Grundstücken	5.070.410,98	240.984,07	36.976,27	0,00	5.348.371,32	2.919.597,06	138.705,26	0,00	3.058.302,32	2.290.069,00	2.150.813,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.883,64	126.536,34	0,00	30.047,60	1.219.372,38	1.032.119,25	55.097,85	30.047,60	1.057.169,50	162.202,88	90.764,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.976,27	12.434,50	-36.976,27	0,00	12.434,50	0,00	0,00	0,00	0,00	12.434,50	36.976,27
	<u>8.690.245,60</u>	<u>387.133,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.047,60</u>	<u>9.047.331,00</u>	<u>6.295.194,29</u>	<u>243.948,05</u>	<u>30.047,60</u>	<u>6.509.094,74</u>	<u>2.538.236,26</u>	<u>2.395.051,31</u>
	<u>8.708.545,07</u>	<u>387.133,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.047,60</u>	<u>9.065.630,47</u>	<u>6.313.493,76</u>	<u>243.948,05</u>	<u>30.047,60</u>	<u>6.527.394,21</u>	<u>2.538.236,26</u>	<u>2.395.051,31</u>

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichts- gungen
	31.12.2022	31.12.2021	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145	84	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	145	84	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	94	50	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	94	50	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	56	55	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	56	55	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	295	189	

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	493	560		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	67	67		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	266	270		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	160	223		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146	106		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	146	106		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	116	138		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9	22		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	35	35		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	72	81		
sonstige Verbindlichkeiten	103	17		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	103	17		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	858	821		

**„Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

Lagebericht 2022

Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Eigenbetrieb TUK) besteht seit dem 1. Januar 1994 als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde Graal-Müritz.

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 1999 gegründeten Tourismus- und Kur GmbH am 1. Februar 1999, an der die Gemeinde im Berichtsjahr noch 42,98 % der Anteile hält, haben sich für den Eigenbetrieb gravierende Änderungen im Umfang und in der Struktur der wirtschaftlichen Betätigung des Eigenbetriebes ergeben. Auf der Basis des geschlossenen Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages vom 19. Januar 2000 (letzte Änderung/ Neufassung vom 22.05.2014) wurden folgende Tätigkeiten wie in den Vorjahren aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und auf die Tourismus- und Kur GmbH übertragen:

- Übernahme des Haus des Gastes und der damit verbundenen Dienstleistungen für Einwohner und Gäste
- Gästeinformationen
- Zimmervermittlungs- und Reservierungssystem
- Hausinterne Veranstaltungen
- Strandbewachung und Lebensrettung (DLRG)
- Betreibung der Musikmuschel als Veranstaltungsort
- Betreibung des Konzertpavillons im Kurpark

Im Wirtschaftsjahr 2022 verblieben, wie in den Vorjahren, folgende Aufgabengebiete im Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb:

- Unterhaltung Seebrücke (mit Schiffsbetrieb/ Vereinbarung bis 31.05.2023 verlängert)
- Unterhaltung Promenade / Strandbereich; Kurpark und Kurparkwege
- Vermietung Haus des Gastes
- Unterhaltung DLRG – Türme
- Unterhaltung Toiletten (im Orts- u. Strandbereich, sowie im Kurpark)

- Unterhaltung Parkplätze und Strandspielplätze
- Strandsäuberung und Müllentsorgung im gesamten Ortsbereich
- Kurpark- und Wirtschaftshof (Stützpunkt Lagerhalle und Garagen; Fuhrpark usw.)
- Dienstleistungen an private Dritte (z.B. Übernahme des Winterdienstes lt. Vertrag)
- Sonstige Verwaltung (Buchhaltung durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung)

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft Vorleistungen infrastruktureller Art für den freiwilligen Bereich der Förderung des Tourismus- und Kurwesens zu erbringen haben. Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie.

Die Tourismusbranche in Deutschland hat sich im Jahr 2022 teilweise von der Corona-Krise erholt, aber noch nicht die Übernachtungszahlen vor der Pandemie erreicht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, verzeichneten die Beherbergungsbetriebe in Deutschland demnach im vergangenen Jahr 450,8 Millionen Gästeübernachtungen. Das waren 45,3 % mehr als im Jahr 2021, aber noch 9,1 % weniger als 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie.

Der Blick auf die verschiedenen Betriebsarten zeigt, dass sich Betriebe der Hotellerie – also Hotels, Gasthöfe und Pensionen – im Vergleich zu den Corona geprägten Jahren 2020 und 2021 deutlich erholt haben, jedoch noch weit unter dem Vorkrisenniveau von 2019 blieben. Im Jahr 2022 verzeichneten sie 12,5 % weniger Übernachtungen als 2019, aber 59,7 % mehr als 2021. Anders war die Entwicklung bei den Ferienunterkünften und Campingplätzen: Während die Ferienunterkünfte das Niveau von 2019 fast erreichten (-2,8 %), konnten die Campingplätze ihre Übernachtungen im Vergleich zu 2019 sogar um 12,4 % erhöhen.

[\(Statement: "Bruttoinlandsprodukt 2022 für Deutschland" \(destatis.de\)\)](#)

[\(Deutsche Wirtschaft fällt vermutlich in die Rezession | tagesschau.de\)](#)

[\(Tourismus in Deutschland im Jahr 2022: 45,3 % mehr Übernachtungen als im Vorjahr, aber 9,1 % weniger als vor Corona - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)\)](#)

Die Tourismus- und Kur GmbH gibt jährlich die Übernachtungszahlen von Graal-Müritz bekannt. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	Übernachtungen	Ankünfte	Aufenthaltsdauer*
2018	1.120.143	178.706	6,93
2019	1.130.628	173.275	7,06
2020	1.008.609	148.461	7,25
2021	942.522	128.583	6,27
2022	1.026.334	167.813	5,61

* gewerbliche Vermieter

Geschäftsverlauf – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß der EigVO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz durch Beschluss vom 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 und den Beschluss vom 19.5.2022 den Nachtragswirtschaftsplan für 2022 festgestellt. Der aufgestellte Nachtragserfolgsplan geht von einem Jahresverlust in Höhe von -139 TEUR aus. In der Nachtragsfinanzplanung 2022 geht die Verwaltung von einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von -197 TEUR aus.

Bei Jahresbeginn wies der Finanzmittelbestand ein Guthaben von 512,3 TEUR aus und schloss am 31.12.2022 mit 227,3 TEUR ab. Die Finanzlage zeigt sich in 2022 wie im Vorjahr stabil. Die liquiden Mittel haben um - 285 TEUR abgenommen.

Die Abnahme zeigt sich wie folgt:

Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	6,1 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	- 387,1 TEUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	96,0 TEUR
<hr/>	
Veränderung der liquiden Mittel	- 285,0 TEUR

Der Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung war mit 200 TEUR im Nachtragswirtschaftsplan 2022 festgesetzt. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Die geplanten Gesamterträge des Jahres 2022 betragen lt. Wirtschaftsplan 2.341,1 TEUR. Erreicht wurden bis Jahresende 2022 Erträge i. H. v. 2.353,9 TEUR (Vorjahr 2.024,2 TEUR) Zum aufgestellten Nachtragswirtschaftsplan sind es Mehrerträge i. H. v. 12,8 TEUR. Die Erträge übersteigen das Vorjahresniveau um 329,7 TEUR.

Die Kurabgabe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR. Dies ist u.a. auf den Anstieg der Besucherzahlen durch die Aufhebung der Corona- Beschränkungen und die damit verbundene Reiselust zurückzuführen.

Die im Wirtschaftsjahr 2021 aufgehobene Fremdenverkehrsabgabe wurde 2022 wieder erhoben und beträgt 101,5 TEUR.

Die Mehreinnahmen von 12,5 TEUR bei der Vermietung und Verpachtung erklären sich aus der Inbetriebnahme des Mehrzweckgebäudes, wofür der Eigenbetrieb von der TuK GmbH lt. Vertrag eine monatliche Miete ab August 2021 erhält. Weiterhin ist eine Erhöhung der Einnahmen bei den Parkscheinautomaten (91,2 TEUR) festzustellen, diese resultiert u. a. aus der Erhöhung der Gebühren in 2022.

Die geplanten Gesamtaufwendungen von 2.479,7 TEUR (einschließlich Zinsaufwand) wurden 2022 leider überschritten. Es fielen Aufwendungen i. H. v. 2.709 TEUR an. (Vorjahr 1.952 TEUR). Minderaufwendungen zum Vorjahr sind u.a. bei Instandhaltungen der Seebrücke und dem Seebrückenvorplatz nebst Promenade (9,4 TEUR), der Instandhaltung Kurpark (18 TEUR), dem Aufwand für den Sicherheitsdienst (5,6 TEUR) und Leasing (9,2 TEUR) ersichtlich. Diese Minderaufwendungen konnten allerdings die Mehrausgaben, als direktes Resultat auf die angestiegenen Einnahmen aus FVA und Kurabgabe, nicht kompensieren. Zu beachten ist auch hier, dass in 2021 keine FVA erhoben wurde und somit keine korrespondierenden Aufwendungen entstanden sind. Aufwandserhöhend wirkten auch Mehrausgaben an die TuK GmbH bezüglich der DLRG (lt. Aufgabenübertragungsvertrag) sowie Aufwendungen für Umsatzsteuernachzahlungen.

Der Personalaufwand ist um 11,9 TEUR höher ausgefallen, dies ist durch die rückwirkenden Entgeltgruppenerhöhungen der Mitarbeiter zurückzuführen. Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Stellen (Beschäftigten) waren im Wirtschaftsjahr dementsprechend besetzt. Somit wurde die Stellenübersicht 2022 eingehalten.

Im Nachtragswirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -139 TEUR prognostiziert. Der Eigenbetrieb TUK schließt mit einem Jahresfehlbetrag von

-354.957,39 EUR.

ab.

Der den Plan übersteigende Anteil des Fehlbetrags von 215,9 TEUR resultiert aus Umsatzsteuer Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt wegen nicht berechtigtem Vorsteuerabzug für die Jahre 2018 bis 2022, die im Berichtsjahr in Höhe von 293 TEUR aufwandswirksam erfasst worden sind.

Somit verfügt der Eigenbetrieb TUK über eine derzeitige Eigenkapitalquote von 36,2 % ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen.

Die gebildeten sonstigen Rückstellungen von 52,1 TEUR dienen zur Deckung der Prüfungs- und Steuerberatungskosten der Jahresrechnungen 2021/2022 (20,8 TEUR) sowie für Personalkosten aus nicht genommenem Urlaub und Mehrstunden (16,3 TEUR). Verbleibend aus 2021 sind die Rückstellungen für das noch anhängige Klageverfahren (15,0 TEUR).

Neu hinzugekommen sind Steuerrückstellungen für die Rückzahlung von Vorsteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2022 an das Finanzamt (167,7 TEUR), die sich aus nachträglichen Änderungen beim Vorsteuerabzug der Fremdenverkehrsabgabe ergaben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 387 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert.

Im Wesentlichen sind dies geleistete Investitionen für „Kultur im Park“ (231 TEUR); ein Carport für die DLRG (6 TEUR), Ausstattungsgegenstände wie z. B. Strandmatten (24 TEUR), Parkscheinautomaten (41 TEUR), Sitzbänke (20 TEUR), Abfallbehälter (10,4 TEUR) sowie einem Dreiseitenkippanhänger (10,3 TEUR) und einem Spielgerät (14,8 TEUR).

Der durchschnittliche Abschreibungssatz auf die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt 2,36 % und der durchschnittliche Restbuchwert liegt bei 28%.

Durch die Nachzahlungen an das Finanzamt fällt das Gesamtergebnis leider schlechter aus, als geplant. Zusammenfassend beurteilen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als bescheiden, blicken jedoch positiv in die Zukunft und hoffen darauf, dass der Eigenbetrieb sich relativ schnell davon erholt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht bei Gesamterträgen von 2.441 TEUR und Gesamtaufwendungen von 2.672 TEUR einen Jahresfehlbetrag von -231 TEUR vor.

Entwicklung im Planungszeitraum

Erfolgsplan

	Ergebnis			Planungszeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamterträge	2.180	2.024	2.354	2.441	2.574	2.692
Gesamtaufwendungen	- 2.114	- 1.952	- 2.709	- 2.672	- 2.649	- 2.583
Jahresergebnis	66	72	- 355	- 231	- 75	109

Entgegen den Planzahlen, rechnet der Eigenbetrieb, auf Basis der aktuellen Entwicklung der Geschäftslage, für das Geschäftsjahr 2023 mit einem besseren Ergebnis, schließt jedoch einen Jahresfehlbetrag nicht aus.

Die Ökonomen der Bundesbank gingen davon aus, dass die Wirtschaft 2023 schrumpfen wird. Die Inflation dürfte auf einem hohen Niveau verharren und nur langsam zurückgehen. Ursächlich für die schwache Entwicklung seien die massiv verschlechterte Energieversorgung durch den vollständigen Stopp russischer Gaslieferungen, eine schwächer steigende Auslandsnachfrage und höhere Finanzierungskosten.

Die Volkswirte weisen zudem darauf hin, dass der private Konsum ebenfalls eine wichtige Rolle spielt: Die privaten Haushalte können demnach aufgrund der hohen Inflation weniger konsumieren. Darunter würden sowohl der Einzelhandel als auch andere konsumnahe Dienstleister leiden.

Trotz der aktuellen Entwicklung der inflationären Lage Deutschlands ist für das Geschäftsjahr 2023 hinsichtlich der Ertragslage bei der Kurabgabe eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Kurabgabe hat im Juli 2023 den Erfüllungsstand von vor der Pandemie und 2022 übertroffen. Der Vertrag mit dem Aquadrom Graal-Müritz wurde Ende April 2023 seitens des Aquadrom's gekündigt. Somit entfallen ab Mai 2023 auch Zuwendungen an Aquadrom i. H. v. 126,7 TEUR im Vergleich zum Berichtsjahr.

Durch eine Sonderprüfung des Finanzamtes bezugnehmend auf eine Änderung zum Vorsteuerabzug für den touristischen Bereich, wird der Eigenbetrieb rückwirkend für die Jahre 2018, 2019 und 2022 nachveranlagt werden. Die derzeitigen Schätzungen belaufen sich auf 200,6 TEUR. Für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte schon eine Nachveranlagung.

Um den Verpflichtungen aus den Nachzahlungen zeitnah entgegen zu kommen und die Zahlungsfähigkeit des EB TUK während der einnahmeschwachen Monate aufrecht zu erhalten, wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 ein zinsloser rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 200 TEUR eingeräumt. Der Eigenbetrieb hat davon 127 TEUR in Anspruch genommen. Dieser wurde in 2023 bereits anteilig zurückgezahlt.

Chancen- und Risikobericht

Auf Grund der ständig steigenden Erwartungen der Gäste und der wirtschaftlichen Gesamtlage im Hinblick auf die Kostenoptimierung der vergangenen Jahre ist eine Reduzierung der Aufwendungen nur noch in begrenztem Umfang möglich. Hier wurden die Verträge so geschlossen, dass der Aufwand begrenzt und die Risiken kalkulierbar bleiben. Die Verträge sind jährlich kündbar. (z.B. mit Sicherheitsdiensten; Hausmeisterservice; Wartungsverträge usw.)

Die Schwankungen bei den geplanten Gesamtaufwendungen liegen darin begründet, dass jährlich andere Schwerpunkte gesetzt werden, um den Reparaturstau abzubauen bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen.

Es wird der Schwerpunkt der künftigen Arbeit auf der weiteren Verbesserung der Erlössituation liegen. So wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.9.2022 – Beschlussvorlage G 74-9/2022 – sowohl die Saisonzeiten verlängert, als auch die Kurabgabesätze in der Hauptsaison auf 2,30 € und in der Nebensaison auf 1,10 € erhöht. Ziel bleibt ein hohes Niveau bei Gäste- und Übernachtungszahlen, das Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften ist. Um weiterhin stabile und höhere Gästekünfte zu erzielen, sollen insbesondere ausländische Gäste stärker umworben werden.

Der Eigenbetrieb TUK beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Personalkosten eines Strandvogtes. Der Strandvogt sorgt für regelmäßige Kontrollen der Gästekarten. Dies hat sich wieder bewährt, auch wenn im Jahr 2022 auf Grund der wechselhaften Wetterbedingungen nur 12,6 TEUR erzielt wurden. (*Erlöse: 2020 20,2 TEUR und 2021: 16,5 TEUR*)
Seit 2020 ist er auch in der Funktion des Seebrückenkapitäns unterwegs.

Die erbrachten Leistungen des Kurpark- und Wirtschaftshofs sowohl für die Gemeindeverwaltung (hoheitliche Tätigkeiten) als auch für private Dritte, müssen konsequent abgerechnet werden.

Da die hoheitlichen Tätigkeiten zum nichtunternehmerischen Bereich zählen, ist bei einer gemischten Nutzung der bezogenen Leistungen ein Vorsteuerabzug nicht zulässig. Im Verhältnis zu den Gesamtstunden im produktiven Bereich ist der Kurpark-Wirtschaftshof mit 45,7 % seiner Stunden für die Gemeinde Graal-Müritz in 2022 tätig gewesen.

Wesentliche Eingangsleistungen betreffen die von der TUK GmbH auf Grundlage des geschlossenen Aufgaben- und Übertragungsvertrages bezogenen Leistungen sowie das Entgelt für den jährlichen Leistungsabkauf, hier bis Mai 2023, von der Aquadrom Graal-Müritz GmbH. Bezüglich der Risiken der künftigen Entwicklung ist auszuführen, dass infolge der Reduzierung der Geschäftsbereiche im Eigenbetrieb TUK auch mit der Reduzierung der Risiken zu rechnen ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe und der Parkgebühren ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Eine weitere Beeinträchtigung könnte das eingedämpfte Reiseverhalten der Bevölkerung sein, als Folge der erhöhten Energiepreise und der Inflation.

Auch der Eigenbetrieb muss im Blick behalten, dass durch die Energiekrise erhebliche Preissteigerungen (z.B. bei Bewirtschaftungskosten) auf ihn zukommen.

Insofern lässt sich nicht ausschließen, dass die Ergebnisse im Jahresverlauf noch revidiert werden müssen.

Konkrete Prognosen lassen sich für solche Fälle nicht treffen. Um Auswirkungen möglichst gering zu halten, steht der Eigenbetrieb in ständigem Austausch mit den beteiligten Akteuren.

Bestandsgefährdende Risiken werden wegen der bestehenden Verlustausgleichverpflichtung durch die Gemeinde und der positiven Tourismusentwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.

Nur durch Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Optimierung wird es uns in Zukunft gelingen, dass der jährlich geplante Betriebsaufwand eingehalten wird.

Risikomanagement

Um negative Einflüsse sofort erkennen zu können, erfolgt eine regelmäßige Plan-Ist- Analyse. In Zusammenarbeit mit der TUK GmbH werden Übernachtungszahlen und Bettenbelegung des Ortes beobachtet und ausgewertet.

Der eingeräumte Kassenkredit von 200 TEUR fängt Liquiditätsschwankungen in den Monaten der Nebensaison auf. Dieser musste bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen werden.

Allerdings musste in 2023 zur Sicherung kurzfristiger Liquidität ein zurückzahlender zinsfreier Liquiditätszuschuss von der Gemeinde Graal-Müritz in Anspruch genommen werden. Eine anteilige Rückzahlung des Zuschusses ist bereits erfolgt. Weiterer Liquiditätsbedarf wird derzeit nicht erwartet.

Graal-Müritz, den 10.11.2023

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 28. November 2023

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1.1 Handelsregister und Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz im Ostseeheilbad Graal-Müritz und war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht im Handelsregister eingetragen.

Die Betriebssatzung wurde zuletzt durch die Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 neu beschlossen. Diese Änderung trat durch Unterzeichnung des Bürgermeisters und öffentliche Bekanntmachung am 20. Dezember 2016 in Kraft.

1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Eigenbetriebs. Dazu gehören alle dem Sondervermögen des Eigenbetriebs zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in den Bilanzen aufgeführt sind.

1.3 Organe des Eigenbetriebs und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

- Betriebsleiter mit der Bezeichnung "Bürgermeister/-in"
- Gemeindevertretung
- beratender Ausschuss mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss"

Mitglied der Betriebsleitung ist:

Frau Dr. Benita Chelvier

Bürgermeisterin seit 19. Oktober 2018

Der Eigenbetrieb wird durch Frau Dr. Benita Chelvier allein vertreten.

Betriebsleitung

Gemäß § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs der Bürgermeisterin. Ihre Aufgaben sind in § 6 Abs. 1 der Satzung geregelt. Sie vertritt den Betrieb nach außen. Die ständige Vertretung der Betriebsleiterin nehmen die Stellvertreter der Bürgermeisterin wahr. Eine Vertretungsbefugnis umfasst alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.

Die Betriebsleiterin entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindevertretung und den Betriebsausschuss übertragen worden sind. Sie hat gemäß § 10 der Satzung den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Gemeindevertretung

Gemäß § 5 Abs. 1 EigVO M-V beschließt die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nach § 22 Abs. 3 KV M-V ihrer Beschlussfassung vorbehalten sind.

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgervorsteher einberufen. Sie besteht aus 15 Gemeindevertretern. Für die Zusammensetzung der Gemeindevertretung verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.5).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist der Hauptausschuss der Gemeinde. Er berät die den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind. In § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung sind die Wertgrenzen für die Entscheidungen des Betriebsausschusses festgelegt.

Zu den Aufgaben der Gemeindevertretung gehören insbesondere:

- Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung;
- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie Entlastung der Betriebsleitung;
- Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Nachtragswirtschaftsplanes.

1.4 Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 511.291,88.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsanteil zum 31.12.2022 (EUR)	Anteil (%)
Kurpark- und Wirtschaftshof	5.100,00	1,00
Tourismus- und Kurbetrieb	506.191,88	99,00
Verwaltung/Sonstiges	0,00	0,00
	<u>511.291,88</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital wurde entsprechend § 3 der Betriebssatzung den in § 2 Abs. 2 aufgeführten Bereichen zugeordnet.

1.5 Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020.
- Nachtragswirtschaftsplan 2022.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022 wurde der folgende Beschluss gefasst:

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für die Jahre 2023-2026.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. März 2023 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

2. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Wirtschaftliche Grundlagen

- Der Gemeinde Graal-Müritz wurde mit Schreiben vom 1998 die Bezeichnung "Ostseeheilbad" verliehen.
- Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015 beschlossen und ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Ab dem 01. Januar 2023 wird eine aktualisierte Fassung in Kraft treten, die auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. August 2022 beschlossen wurde.
- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 26. Mai 2005 beschlossen. Zum 30. Juni 2016 wurde diese aktualisiert und beschlossen. Diese trat rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzte die alte Satzung. Für das Jahr 2021 wurde die Satzung aufgehoben. Am 31. März 2022 wurde eine Neufassung der Satzung beschlossen, die rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft getreten ist.
- Satzung über die Ordnung im Strandbereich (Strandsatzung) der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 26. April 2012 beschlossen.
- Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz vom 25. April 2014. Diese wurde vom Bürgermeister erlassen und durch die Gemeindevertretung am 24. April 2014 beschlossen. Am 24. Februar 2022 wurde eine Änderung der Verordnung von der Gemeindevertretung beschlossen. Mit Bekanntmachung am 31. Mai 2022 trat diese in Kraft.

Wichtige Verträge

Wichtige Verträge des Eigenbetriebs sind insbesondere:

- Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag vom 19. Januar 2000 in der Fassung vom 22. Mai 2014 zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.
- Die Tourismus- und Kur GmbH zieht im Namen und Auftrag der Gemeinde entsprechend der Kurabgabesatzung der Gemeinde Graal-Müritz Kurabgabe ein. Die GmbH erhält für die übernommenen Aufgaben von der Gemeinde ab dem Jahr 2006 eine Aufwandsentschädigung von 51 % der von der Gemeinde eingenommenen Kurabgabe zuzüglich der vollständigen Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe.
- Erbbaurechtsvertrag vom 25. Oktober 1995 zwischen dem Eigenbetrieb und Erbgemeinschaft Krüger, Graal-Müritz über die Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Rostocker Straße, eingetragen im Grundbuch des Grundbuchamtes des Amtsgerichts Rostock für Graal, Blatt 761, Lagebuch Nummer 150 (Grundstück "Haus des Gastes"). Das Erbbaurecht wurde für ca. 30 Jahre ab Eintragung im Grundbuch eingeräumt und war somit bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Durch den Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag vom 23. September 2022 wurde die Laufzeit des Erbbaurechts bis zum 31. Dezember 2035 verlängert. Der Erbbauberechtigte kann nach dem Verlängerungszeitraum eine weitere Verlängerung um zehn Jahre verlangen.
- Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG mit Datum vom 26. Juni 2009, wonach die Aquadrom jedem Besucher der Einrichtung gegen Vorlage einer gültigen Kurkarte eine nach Tarif gestaffelte Ermäßigung sowie jedem eingetragenen Sportverein mit Sitz in Graal-Müritz bei Abnahme eines Mindestkontingents einen Nachlass von 60 % auf den gültigen Listenpreis gewährt. Der Eigenbetrieb zahlt der Aquadrom eine Vergütung in Höhe von TEUR 190,0 zuzüglich Umsatzsteuer. Zum 31. April 2023 wurde der Vertrag mit der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG aufgrund der Schließung des Freizeitbades aufgehoben.

3. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Veranlagung

Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin. Der Eigenbetrieb ist unbeschränkt körperschafts- und umsatzsteuerpflichtig und wird vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter Steuernummer 081/144/02428 geführt.

Die Steuererklärungen zur Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 2021 wurden bei der Finanzverwaltung eingereicht. Entsprechende Bescheide sind Mai 2023 ergangen.

Steuerliche Außenprüfungen

Die letzte abgeschlossene Betriebsprüfung bezog sich auf die Umsatzsteuer 2003 und 2004. Die Feststellungen wurden im Jahr 2008 in geänderten Steuerbescheiden berücksichtigt. Eine umsatzsteuerliche Sonderprüfung vom 4. August 2018 hat zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt.

Für den Veranlagungszeitraum 2018 bis 2022 ist eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung veranlasst. Die Veranlagung für die Jahre 2020 und 2021 ist erfolgt und die Feststellungen wurden in den Steuerbescheiden entsprechend berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Feststellungen aus der Umsatzsteuer-Sonderprüfung ist eine Berichtigung der Umsatzsteuererklärungen der Veranlagungszeiträume 2018, 2019 und 2022 weiterhin erforderlich. Geänderte Erklärungen wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht bei der Finanzverwaltung eingereicht. Potentielle Risiken aus der ausstehenden Sonderprüfung wurden im Abschluss berücksichtigt.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung die Gemeindevertretung, der Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs der Bürgermeisterin des Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss der Hauptausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Die Betriebssatzung regelt die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2002 einen Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan für den Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz beschlossen. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2013 wurde die Neufassung dieses Plans rückwirkend zum 1. Januar 2012 beschlossen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelung zu Tätigkeit des Überwachungsorgans nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft ergeben.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden elf Sitzungen der Gemeindevertretung statt. Der Hauptausschuss trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.

Die Protokolle dieser Sitzungen wurden uns zur Prüfung vorgelegt. Wir verweisen bzgl. der Sitzungen der Gemeindevertretung auf unsere Ausführungen in Anlage 2 zu unserem Bericht.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung (Frau Dr. Benita Chelvier) ist nach den uns erteilten Auskünften im Vorstand des Verbandes Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. tätig. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Tätigkeit Interessenkonflikte hervorrufen könnte.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft in dem als Anlage 1.5 beigefügten Anhang.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über ein eigenes Verwaltungspersonal. Die Verwaltungsobliegenheiten des Eigenbetriebs werden durch die Gemeindeverwaltung übernommen. Die Organisationsstruktur hat den Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan zur Grundlage.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Funktionstrennung ergriffen.

Des Weiteren werden durch die zuständige Kreisbehörde jährlich unangemeldete Kassenkontrollen durchgeführt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Hauptsatzung der Gemeindevertretung sowie die Betriebssatzung regeln innerhalb bestimmter Wertgrenzen wesentliche Entscheidungsprozesse.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach dem Ergebnis unserer Abschlussprüfung besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V erstellt der Betrieb in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Planung nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden Planabweichungen systematisch untersucht und ausgewertet.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Die Buchführung des Eigenbetriebs wird von der Gemeindeverwaltung als doppelte Buchhaltung mit Hilfe des elektronischen Buchführungssystems CIP Kommunale Finanzsoftware GmbH, Erfurt vorgenommen. In 2023 hat der Hauptausschuss die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuchs und die damit notwendige Anschaffung und Einrichtung der Software beschlossen.

Wir verweisen darauf hin, dass die Anlagenbuchhaltung über das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel geführt wird, welches fehleranfällig und nicht revisionssicher ist. Wir empfehlen dringend die Einführung der systemseitigen Anlagenbuchhaltung.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie Kreditüberwachung erfolgten sowohl durch die Kämmerei der Gemeindeverwaltung als auch durch die Betriebsleitung. Dieses Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Dies ist aufgrund der Größe und Struktur des Eigenbetriebs nicht erforderlich

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine vollständige, zeitnahe, laufende Berechnung der Forderungen ist sichergestellt.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet jederzeit, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der Mahnung der automatische Vollstreckungsverlauf angeschlossen.

Die laufende Kurabgabe wird durch die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz eingezogen. Die durch die Tourismus- und Kur GmbH eingenommen Beträge werden gegenüber dem Eigenbetrieb regelmäßig abgerechnet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung wahrgenommen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gewonnen, dass dieses nicht den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochter- oder Beteiligungsunternehmen bestehen nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch die vollständige Einbindung der Organe der Gesellschaft in den Entscheidungsprozesse wird versucht, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reagieren. Ein formelles Risikofrüherkennungssystem im Sinne einer dokumentierten Risikomatrix mit entsprechenden Verantwortlichkeiten liegt nicht vor.

Frühwarnsignale zu bestandsgefährdenden Risiken werden aber aus den laufenden Berichten der Betriebsleitung an die Gemeindevertreter abgeleitet. Wirtschaftsplan und Rechnungswesen werden als Instrumentarien zum Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken genutzt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die genannten Maßnahmen sind unseres Erachtens nach grundsätzlich ausreichend und geeignet, negative und gegebenenfalls bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gewonnen, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a) und b).

5. **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Schriftliche Regelungen der Betriebsleitung zum Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie von Optionen und Derivaten haben uns nicht vorgelegen. Da wir im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen haben, sind die Fragen zum Fragenkreis 5 bei der Gesellschaft insgesamt nicht einschlägig.

6. **Interne Revision**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann unterbleiben, da von der Einrichtung einer Innenrevision abgesehen wurde. Aufgrund der Größe des Betriebs und der Überschaubarkeit der Verhältnisse ist dies unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Einholung von Zustimmungen ergeben.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden derartige Kredite nicht gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung von zustimmungspflichtigen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen können.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionen im Einzelnen geplant und auf Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gewonnen, dass Investitionen durch den Eigenbetrieb nicht angemessen geplant wurden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auskunftsgemäß wird die Abwicklung von Investitionen mittels regelmäßiger Soll-Ist-Vergleiche kontinuierlich überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Anhaltspunkte für Überschreitungen haben sich bei den in 2022 abgeschlossenen Investitionen im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 10 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig und ist in den Tagungsvorlagen und Protokollen der Gemeindevertretersitzungen dokumentiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass der Betriebsausschuss nicht zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung wurde nicht abgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine entsprechende Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden solche Interessenkonflikte nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffällig hohe oder niedrige Bestände haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf die Darstellung der Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage in Abschnitt 7 "Wirtschaftliche Verhältnisse" unseres Prüfungsberichtes.

Zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen von wesentlicher Bedeutung werden in der Regel Zuschüsse und Darlehen genutzt. Hinsichtlich der Umsetzung der Investition verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Lagebericht (Anlage 1.6).

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Da die Gesellschaft keinem Konzern angehört, ist diese Frage nicht zutreffend.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Zuschüsse in Höhe von TEUR 9 für das in 2021 in Betrieb genommene Mehrzweckgebäude sowie weitere TEUR 184 für die Errichtung eines Sonnendaches für den Rhododendronpark, im Rahmen des Projektes "Kultur im Park", erhalten.

Weitere Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand wurden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb weist am 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Eigenkapitalquote (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse) von 65 % (Vorjahr: 72 %) aus. Die Eigenkapitalquote liegt damit über der vom Landesrechnungshof M-V – für Eigenbetriebe – als angemessen angesehene Eigenkapitalquote von 30 %.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entfällt, da im Berichtsjahr kein Gewinn erzielt wurde.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die als Anlage 1.4 beigefügten Bereichsrechnungen.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind die Umsatzsteuer-Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt wegen nicht berechtigtem Vorsteuerabzug für die Jahre 2018 bis 2022. Erkenntnisse aus den Bescheiden für die Jahre 2020 und 2021 sowie potentielle Ergebnisse aus den korrigierten Steuererklärungen für die Jahre 2018, 2019 und 2022 wurden im Abschluss berücksichtigt. Bezüglich der Effekte verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind von dem Eigenbetrieb nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb", als Sondervermögen der Gemeinde Graal-Müritz ohne eigene Rechtspersönlichkeit, befasst sich gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung mit der Betriebung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen. Der Zweck des Eigenbetriebs führt grundsätzlich nicht zu nachhaltigen Gewinnen. Des Weiteren verfolgt der Eigenbetrieb vor dem Hintergrund seiner Gemeinnützigkeit keine Gewinnerzielungsabsichten.

Im Geschäftsjahr konnten die umfangreichen Werterhebung- und Werthaltungsmaßnahmen des Ostseeheilbads Graal-Müritz sowie die Umsatzsteuer-Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt nicht durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 16b).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 waren im Wesentlichen die Umsatzsteuer-Nachzahlungsverpflichtungen wegen dem nicht berechtigten Vorsteuerabzug für die Jahre 2018 bis 2022. Weitere Ursachen waren unter anderem die im Berichtsjahr bedarfs- und inflationsbedingten angestiegenen Aufwendungen für die Bewirtschaftung, Reinigung, Reparatur und Instandhaltung der Kuranlagen sowie die erhöhten Aufwendungen aus dem Leistungsabkauf von der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG. Des Weiteren wurden umfangreiche Investitionsausgaben getätigt, insbesondere in die Überdachung des Rhododendronparks.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist angestrebt den angestiegenen Kostensteigerungen mit Hilfe von angestiegenen Leistungsentgelten entgegenzuwirken.

Am 31. Mai 2022 ist die neue Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Die angestiegenen Parkplatzentgelten führten bereits im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der daraus sich ergebenden Einnahmen von über 30 %.

Eine neue Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde ist zum 01. Januar 2022 in Kraft getreten und eine neue Kurabgabensatzung wird zum 01. Januar 2023 in Kraft treten.

Zum 30. April 2023 wurde der Vertrag mit der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG aufgrund der Schließung des Freizeitbades endgültig aufgehoben. Somit entfällt ab 2023 die jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 190,0 zuzüglich Umsatzsteuer, die der Eigenbetrieb an die Aquadrom zu zahlen hatte.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. BILANZ.....	2
A K T I V A	
A. Anlagevermögen.....	2
B. Umlaufvermögen.....	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
P A S S I V A	
A. Eigenkapital.....	5
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	5
C. Rückstellungen.....	6
D. Verbindlichkeiten.....	6
E. Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	8

1. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	2.538.236,26
Vorjahr	EUR	2.395.051,31
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sachanlagen	2.538.236,26	2.395.051,31
	2.538.236,26	2.395.051,31

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr verweisen wir auch auf den dem Anhang (Anlage 1.5) beigefügten Anlagespiegel des Eigenbetriebs.

I. Sachanlagen

	EUR	2.538.236,26
Vorjahr	EUR	2.395.051,31
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	73.529,88	116.496,73
Bauten auf fremden Grundstücken	2.290.069,00	2.150.813,92
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.202,88	90.764,39
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.434,50	36.976,27
	2.538.236,26	2.395.051,31

Das Anlagevermögen hat sich zu Nettobuchwerten wie folgt entwickelt:

	2022 EUR
Stand 01.01.	2.395.051,31
+ Zugänge	387.133,00
- Abschreibungen	243.948,05
Stand 31.12.	2.538.236,26

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von TEUR 241, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 127 sowie Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 12.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich hauptsächlich um die Errichtung eines Sonnendaches für den Konzertpavillon im Kurpark (TEUR 231). Bedeutsame Zugänge bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Berichtsjahr vor allem die Anschaffung von Strandmatten (TEUR 24) und Parkscheinautomaten (TEUR 41) sowie von geringwertigen Wirtschaftsgütern in der Form von Abfallbehältern (TEUR 10) und Sitzbänken (TEUR 20).

Die Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau betreffen ausschließlich den Neubau eines Rettungsturms.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und bis zu EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

	EUR	522.116,86
	Vorjahr EUR	701.149,70
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	294.843,65	188.834,49
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	227.273,21	512.315,21
	522.116,86	701.149,70

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	294.843,65
	Vorjahr EUR	188.834,49
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.275,74	84.243,54
Forderungen gegen die Gemeinde	94.002,73	50.015,53
Sonstige Vermögensgegenstände	55.565,18	54.575,42
	294.843,65	188.834,49

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche des Eigenbetriebes gegenüber der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz aus der Erhebung der Kurtaxe im Ostseeheilbad Graal-Müritz in Höhe von TEUR 102. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Schlussabrechnungen der Kurtaxe für das Berichtsjahr.

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde finden sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder, die für die Gesellschafterin durch den Eigenbetrieb im Berichtsjahr erbracht wurden sowie Erstattungsansprüche für Gemeindeanteile für Müllabfuhr und Sicherheitsdienst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 32 aus der korrigierten Umsatzsteuer-Voranmeldung für das vierte Quartal 2022 sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 18.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	227.273,21
	Vorjahr EUR	512.315,21
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand	6.719,16	281,11
Guthaben bei Kreditinstituten	220.554,05	512.034,10
	227.273,21	512.315,21

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenprotokoll und die Bankguthaben durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>305,85</u>
	Vorjahr EUR	235,45

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben des Berichtsjahres, die im Folgejahr zu Aufwendungen führen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	<u>1.107.888,04</u>
Vorjahr	EUR	1.462.845,43
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	511.291,88	511.291,88
Kapitalrücklage	475.091,58	475.091,58
Bilanzgewinn	<u>121.504,58</u>	<u>476.461,97</u>
	<u>1.107.888,04</u>	<u>1.462.845,43</u>

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 3 der Betriebssatzung ein Stammkapital von EUR 511.291,88.

Die allgemeine Rücklage resultiert aus der das Stammkapital übersteigenden Übertragung des bilanzier-
 ten Vermögens durch die Gemeinde auf den Eigenbetrieb.

Der Bilanzgewinn hat sich danach wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Vortrag aus dem Vorjahr	476.461,97
Jahresfehlbetrag	-354.957,39
Bilanzgewinn	<u>121.504,58</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	<u>872.708,64</u>
Vorjahr	EUR	774.291,95
	<u>Auflösung wegen</u>	
01.01.2022	<u>Abschreibung</u>	<u>Abgang</u>
EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse	<u>774.291,95</u>	<u>95.158,96</u>
	<u>774.291,95</u>	<u>95.158,96</u>
	<u>0,00</u>	<u>193.575,65</u>
	<u>0,00</u>	<u>193.575,65</u>
	<u>872.708,64</u>	<u>872.708,64</u>

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse und
 Zuwendungen der Gemeinde, des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des Innenmi-
 nisteriums Mecklenburg-Vorpommern.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel in Höhe von TEUR 9 für das in 2021 in Betrieb genom-
 mene Mehrzweckgebäude an der Strandpromenade des Ostseeheilbades Graal-Müritz sowie TEUR 184
 für die Errichtung eines Sonnendaches für den Rhododendronpark, im Rahmen des Projektes "Kultur im
 Park", erhalten.

Die erfolgswirksame Auflösung erfolgte im Berichtsjahr über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermö-
 gensgegenstände.

C. Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>219.816,48</u>
	Vorjahr	EUR	36.631,74
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
Steuerrückstellungen		167.687,31	0,00
Sonstige Rückstellungen		<u>52.129,17</u>	<u>36.631,74</u>
		<u>219.816,48</u>	<u>36.631,74</u>

Die Steuerrückstellungen betreffen Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt wegen nicht berechtigten Vorsteuerabzug im touristischen Bereich für die Jahre 2018, 2019 und 2022.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

2. Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>52.129,17</u>		
	Vorjahr	EUR	36.631,74		
	<u>01.01.2021</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung Jahresabschluss	12.368,00	12.368,00	0,00	20.800,00	20.800,00
Rückstellung Überstunden	7.523,23	7.523,23	0,00	14.712,93	14.712,93
Urlaubsrückstellungen	1.740,51	1.740,51	0,00	1.616,24	1.616,24
Rückstellung für anhängige Rechtsstreitigkeiten	<u>15.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>36.631,74</u>	<u>21.631,74</u>	<u>0,00</u>	<u>37.129,17</u>	<u>52.129,17</u>

Für die Verpflichtung zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Personalverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet worden.

Auf die Bildung von Rückstellungen für Archivierungsaufwendungen aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

D. Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>858.043,75</u>
	Vorjahr	EUR	820.831,51
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• Deutsche Kreditbank AG Darlehen I		23.444,59	30.101,09
• Deutsche Kreditbank AG Darlehen II		385.770,76	430.553,64
• Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG Darlehen		<u>83.684,56</u>	<u>99.476,13</u>
		492.899,91	560.130,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		39.334,47	49.943,10
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		<u>106.302,57</u>	<u>56.543,32</u>
		145.637,04	106.486,42
Übertrag		638.536,95	666.617,28

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Übertrag	638.536,95	666.617,28
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	116.099,58	137.517,80
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>103.407,22</u>	<u>16.696,43</u>
	<u>858.043,75</u>	<u>820.831,51</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen bei der Deutschen Kreditbank sowie ein Darlehen bei der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank. Zu den Konditionen verweisen wir auf Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden einerseits alle Verpflichtungen ausgewiesen, für die der Eigenbetrieb die geschuldete Gegenleistung zum Stichtag noch zu erbringen hatte, andererseits Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere gegenüber der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG. Diese sind stichtagsbedingt angestiegen, insbesondere geprägt dadurch, dass zum Jahresende 2021 das Erlebnisbad geschlossen blieb und die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe ausgesetzt war. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde werden die von der Gesellschafterin Ostseeheilbad Graal-Müritz anteilig weitergereichte Darlehen an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 in Höhe von TEUR 78 enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>2.202,06</u>
	Vorjahr EUR	1.835,83

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen des Berichtsjahres, die im Folgejahr zu Erträgen führen.

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>2.254.460,81</u>
	Vorjahr EUR	1.899.146,28
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Kurtaxe	1.395.196,35	1.249.129,67
Parkplatzgebühren	338.157,36	246.927,59
Fremdenverkehrsabgabe	101.468,90	1.603,30
Entgelte Kurpark und Wirtschaftshof	244.477,11	241.673,26
Vermietung/Verpachtung	126.082,07	113.584,07
Nutzungsentgelt Strandbereich	46.577,51	43.996,70
Sonstiges	<u>2.501,51</u>	<u>2.231,69</u>
	<u>2.254.460,81</u>	<u>1.899.146,28</u>

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2021 verzichtete die Gemeinde Graal-Müritz auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2021. Am 31. März 2022 wurde eine Neufassung der Satzung beschlossen, die rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Des Weiteren wurden die Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz mit dem Inkrafttreten einer neuen Parkgebühren-Verordnung zum 31. Mai 2022 angehoben.

Diese Entscheidungen und die erhöhten Besucherzahlen im Ostseebad Graal-Müritz, die sich in angestiegenen Einnahmen aus der Erhebung der Kurtaxe widerspiegeln, sind im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse in 2022.

2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>4.267,87</u>
	Vorjahr EUR	10.929,83
3. Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>1.595.636,10</u>
	Vorjahr EUR	1.151.196,95
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.343,02	22.140,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Aufwendungen an die TUK GmbH	947.858,90	740.664,60
• Leistungsabkauf von Aquadrom	208.472,95	88.687,84
• Reparatur und Instandhaltung	160.412,66	100.159,69
• Bewirtschaftung und Reinigung Kuranlagen	123.623,08	94.268,63
• Wachdienst	46.683,09	52.332,32
• Müllentsorgung	40.961,27	33.797,65
• Strom, Wasser, Abwasserbezug	14.965,18	8.227,37
• Geschäftsaufwendungen/Arbeitsschutz	<u>18.315,95</u>	<u>10.918,59</u>
	<u>1.561.293,08</u>	<u>1.129.056,69</u>
	<u>1.595.636,10</u>	<u>1.151.196,95</u>

Die Aufwendungen für die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz (TUK GmbH) beinhalten die Kurabgabe, die laut Aufgabenübertragungsvertrag zu 51 % und die Fremdenverkehrsabgabe, die zu 100 % an die TUK GmbH zu entrichten sind. Diese sind proportional zu den Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich angestiegen.

Die Aufwendungen für den Leistungsabkauf von der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG (Erlebnisbad) umfassen die Erstattung von Ermäßigungen für Kurkarteninhaber der Gemeinde für die Nutzung der "Wasserwelt". Als Folge der Corona-bedingten Schließung des Aquadrom im ersten Halbjahr 2021 waren die Aufwendungen im Vorjahr stark zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurde die Aktivität im Erlebnisbad erneut in vollem Umfang aufgenommen, so dass die Aufwendungen auf einem normalen Niveau angestiegen sind.

Als Folge von Inflation und Bedarfsfluktuationen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung, Reinigung, Reparatur und Instandhaltung der Kuranlagen ebenfalls im Vorjahresvergleich angestiegen.

4. Personalaufwand

	EUR	383.032,15
	Vorjahr EUR	371.159,02
	2022 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	307.537,57	293.815,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	75.494,58	77.343,72
	<u>383.032,15</u>	<u>371.159,02</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	243.948,05
	Vorjahr EUR	228.223,17
	2022 EUR	2021 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	243.948,05	228.223,17
	<u>243.948,05</u>	<u>228.223,17</u>

Hinsichtlich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen verweisen wir auf die dem als Anlage 1 zum Anhang (Anlage 1.5) beigefügten Anlagenspiegel.

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V

	EUR	95.158,96
	Vorjahr EUR	114.128,65

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>185.709,09</u>
		Vorjahr EUR	193.362,24
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
	Mieten, Pachten, Leasing	68.885,91	76.908,58
	Verwaltungskostenumlage der Gemeinde	75.000,00	75.000,00
	Prüfung und Beratung	24.816,10	27.138,80
	Versicherungen	6.413,26	6.019,33
	Kontoführungsgebühren	3.743,31	2.590,41
	Büromaterial, Telefon, Porto	2.226,55	1.445,37
	Übrige	<u>4.623,96</u>	<u>4.259,75</u>
		<u>185.709,09</u>	<u>193.362,24</u>

8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>6.613,41</u>
		Vorjahr EUR	7.287,51

9.	Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>-61.051,16</u>
		Vorjahr EUR	72.975,87

10.	Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>293.906,23</u>
		Vorjahr EUR	829,30

Die sonstigen Steuern betreffen fast ausschließlich Nachzahlungsverpflichtungen an das Finanzamt wegen nicht berechtigtem Vorsteuerabzug für die Jahre 2018 bis 2022.

11.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>EUR</u>	<u>-354.957,39</u>
		Vorjahr EUR	72.146,57

SOLL-/IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022-2025 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Januar 2022 beschlossen und wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai 2022 durch den 1. Nachtrag geändert. Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 17 ff. EigVO M-V erstellt und besteht aus den Bestandteilen:

- Zusammenstellung,
- Erfolgsplan,
- Finanzplan,
- Bereichsplänen,
- Übersicht über die Leistungsbeziehungen,
- Investitionsübersicht,
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und
- Stellenübersicht.

Nachfolgend stellen wir die Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan und den realisierten Ist-Werten, wie sie sich aus dem von uns geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ergeben, dar.

1. ERFOLGSPLAN

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1 Umsatzerlöse	2.235,3	2.254,5	19,2	0,9
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-
4 sonstige betriebliche Erträge	6,3	4,1	-2,2	-34,9
5 Materialaufwand	1.659,9	1.595,6	-64,3	-3,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30,0	34,3	4,3	14,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.629,9	1.561,3	-68,6	-4,2
6 Personalaufwand	395,6	383,0	-12,6	-3,2
a) Löhne und Gehälter	315,0	307,5	-7,5	-2,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80,6	75,5	-5,1	-6,3
7 Abschreibungen	235,0	244,0	9,0	3,8
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	99,5	95,2	-4,3	-4,3
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	181,7	185,7	4,0	2,2
10 Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,5	6,6	-0,9	-12,0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-
16 Ergebnis nach Steuern	-138,6	-61,1	77,5	-55,9
17 sonstige Steuern	0,0	293,9	293,9	-
18 Jahresfehlbetrag	-138,6	-355,0	-216,4	156,1

Hinsichtlich der Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage 1.6).

2. FINANZPLAN

	Plan 2022 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
1 Periodenergebnis	-138,6	-355,0	-216,4
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	235,0	244,0	9,0
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0,0	183,2	183,2
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-99,5	-95,2	4,3
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	0,0	-106,1	-106,1
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	128,6	128,6
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0,0	6,6	6,6
9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3,1	6,1	9,2
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-258,5	-387,1	-128,6
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	140,0	0,0	-140,0
13 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-118,5	-387,1	-268,6
14 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66,7	-88,7	-22,1
15 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	193,6	193,6
16 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0
17 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an Gemeinde	-8,4	0,0	8,4
18 Gezahlte Zinsen (-)	0,0	-8,9	-8,9
18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-75,1	96,0	171,1
19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	-196,7	-285,0	-88,4
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	512,3 *	512,3	0,0
21 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	315,7	227,3	-88,4

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	315,7	227,3
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0

* In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde der tats. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode angesetzt, um eine realistische Abweichung zwischen den Soll- und den Istwerten des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode zu erhalten.

3. INVESTITIONSÜBERSICHT

Die geplante Investitionssumme betrug für das Planjahr 2022 TEUR 259.

Dies betraf im Wesentlichen mit TEUR 201 Investitionsausgaben in die touristische Infrastruktur der Gemeinde, zum Beispiel für die Anschaffung von Parkscheinautomaten, Strandzugangsmatten oder Außenmöblierung. Angeschafft im Berichtsjahr wurden Strandmatten, Parkscheinautomaten, Sitzbänke, Abfallbehälter sowie ein Carport und ein Spielgerät in der Summe von TEUR 115.

Weitere Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 40 wurden für die Finalisierung der Sonnenüberdachung des Konzertpavillons im Kurpark geplant. Die Investition im Berichtsjahr betrug TEUR 231 und überschritt somit die Planung für 2022 um TEUR 191. In der Gesamtbetrachtung des Investitionsvorhabens gab es allerdings keine Überschreitung.

Gemäß dem Nachtragswirtschaftsplan für 2022 wurden bis 2021 TEUR 250 an Investitionsausgaben für die Sonnenüberdachung des Konzertpavillon geplant, von welchen TEUR 37 in der Vergangenheit umgesetzt wurden. Somit wurden von den insgesamt geplanten Ausgaben bis zur Fertigstellung des Bauprojektes in Höhe von TEUR 290 ca. 92 % oder TEUR 268 umgesetzt.

4. STELLENÜBERSICHT

Laut Stellenübersicht waren für das Wirtschaftsjahr 2022 9 MitarbeiterInnen vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 9 MitarbeiterInnen für den Eigenbetrieb tätig.

DARLEHENSÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Kredite zu 100 % beim Eigenbetrieb

TUK:

Darlehens- geber	Nr.	Jahr der Aufnahme	Auszahlungs- betrag	Zinssatz %	Stand 31.12.2021	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022 Restkapital
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6712989570	231	2016	66.310,17	0,34	30.101,09	6.656,50	23.444,59
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6700846022	191	2016	680.136,29	0,93	430.553,64	44.782,88	385.770,76
Volks-und Raiffeisenbank 30 12601478	(170)	2017	157.154,34	0,60	99.476,13	15.791,57	83.684,56
Zwischensumme:					560.130,86	67.230,95	492.899,91

prozentuale Beteiligung an Krediten

bei der Gemeinde:

Darlehens- geber	Nr.	Jahr der Aufnahme	Auszahlungs- betrag (gesamt)	Zinssatz %	Stand 31.12.2021 anteilig	Tilgung 2022 anteilig	Stand 31.12.2022 Restkapital anteilig
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6111025 (Sondertilgung 2015)	(8)	2006 33,59%	120.920,52	0,00	4.713,57	4.713,57	0,00
Sparkasse Jena-Saale-Holzland	30	2012 15,59%	423.985,33	2,65	53.953,69	3.388,54	50.565,15
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6701134337	(31)	2017 6,45%	1.599.059,80	1,13	78.850,54	13.316,11	65.534,43
Zwischensumme:					137.517,80	21.418,22	116.099,58

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.